

DER LANDKREIS GOTHA



AMTSBLATT

Ausgabe vom 02. Mai 2024 | 33. Jahrgang | Nr. 7



! Mit zwei großen Schlüsseln wurden die beiden Rüstwagen offiziell von Landrat Onno Eckert (r.) an den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neudietendorf, Dirk Niessner (2. v. l.), und den Walterhäuser Stadtbrandmeister, Torsten Schlothauer (3. v. l.), übergeben. Mit im Bild ist Uwe Klawonn vom Fahrzeugbauer ITURRI.

Vier neue Fahrzeuge für Freiwillige Feuerwehren

Blaulicht vor Schloss Reinhardsbrunn

Reinhardsbrunn | Der Landkreis Gotha hat Feuerwehrfahrzeuge im Wert von über zwei Millionen Euro gekauft. Vor der Kulisse von Schloss Reinhardsbrunn sind sie vergangene Woche offiziell von Landrat Onno Eckert an ihre neuen Nutzer, vier Freiwillige Feuerwehren aus dem Landkreis, übergeben worden.

Über zwei Tanklöschfahrzeuge im Wert von jeweils fast 372.000 Euro können sich die Freiwilligen Feuerwehren Tambach-Dietharz und Friedrichroda freuen. Die Freiwilligen Feuerwehren Neudietendorf und Waltershausen haben für ihre Einsätze jeweils einen neuen Rüstwagen im Wert von rund 660.000 Euro erhalten. Für die beiden Stützpunktfeuerwehren gab es außerdem zwei neue Tablets mit der Feuerwehr-App „FRIEDA“. Die App enthält neben einer Karte zu Hydranten oder Forstrettungspunkten sowie einer Atemschutzüberwachung zum Beispiel auch eine Kennzeichenscan-Funktion. Mit dieser können Feuerwehrleute bei Unfällen mehr Informationen zum Fahrzeugmodell erhalten. Über Rettungs-

datenblätter warnt die App vor Gefahren und zeigt die Schnittstellen an, die für die Rettung aus verformten Karosserien vorgesehen sind.

„Ziel ist es, für die Feuerwehren, die für den Landkreis überörtliche Aufgaben wahrnehmen, die notwendige und moderne Technik vorzuhalten, auch um größtmögliche Sicherheit für die Kameradinnen und Kameraden bieten“, so Landrat Onno Eckert. „Gleichzeitig ist die Beschaffung der neuen Fahrzeuge eine Investition in die Sicherheit der Menschen im Landkreis.“ Die Beschaffung der neuen Fahrzeuge wurde vom Freistaat Thüringen gefördert.

Vor Schloss Reinhardsbrunn standen allerdings noch zwei weitere Tanklöschfahrzeuge. Sie sollen künftig in Tröbnitz und Schkölen in Ostthüringen im Einsatz sein. Hintergrund der gemeinsamen Übergabe war, dass der zuständige Saale-Holzland-Kreis die Fahrzeuge zusammen mit dem Landkreis Gotha beschafft hatte.

Weitere Fotos der Veranstaltung gibt es auf der Facebook- und Instagram-Seite des Landkreises Gotha.

Amtlicher Teil

Termine der Ausschüsse	S. 2
Wahlbekanntmachung	S. 2
Bekanntmachung zum Landschaftsplan „Untere Apfelstadt – Drei Gleichen“	S. 2

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 5
Informationen zur Briefwahl	S. 7
Vorschläge für Umweltpreis gesucht	S. 8
Kreisseniententag in Bad Tabarz	S. 8
VERSATIO-Kinderfest	S. 10

Beratung: Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt am **14. Mai** ab 9 Uhr zu einem Sprechtag ins Landratsamt Gotha. Interessierte werden gebeten, unter der Telefonnummer 0361 57 311 38 71 einen Termin zu vereinbaren. Das Anliegen betreffende Unterlagen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zum Termin mitgebracht werden. Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Die Beratung ist kostenlos.

Podcast: Warum lohnt es sich, sein Kind in der Kreismusikschule „Louis Spohr“ anzumelden? Unter anderem das erfahren Sie, wenn Sie die neue Folge von „Landkreis Inside – der Podcast für das Gothaer Land“ hören. Im Talk im Landrat Onno Eckert erzählt die neue Leiterin der Kreismusikschule, Karina Siebicke, außerdem, warum ihr Kindheits-traum vom Klavierspielen an einer Neubauwohnung scheiterte und wie sie letztendlich zur Geige kam. Diese und alle weiteren Folgen sind jederzeit auf Spotify, SoundCloud und YouTube sowie über landkreis-gotha.de/aktuelles/podcast abrufbar.

Auslosung: Am **8. Mai** findet um 15.00 Uhr die nächste PS-Los-Auslosung statt. Alle Interessierten sind eingeladen, die Ziehung im Kundencenter der Kreissparkasse Gotha, Lutherstr. 2-4, zu verfolgen. Die Auslosung übernimmt der Weltmeister und Gesamtweltcupsieger im Rennrodeln, Max Langenhan. Im Anschluss steht er gerne für Autogrammünsche zur Verfügung. Umrahmt wird die Ziehung durch Auftritte der Musikschüler:innen der Kreismusikschule „Louis Spohr“ und der Devilz Cheerleader von BiG.

Wahlen: Im Landkreis Gotha werden für die Kommunal- und Europawahl am **26. Mai** und am **9. Juni** noch dringend Wahlhelfer:innen gesucht. Sie haben Interesse? Dann wenden Sie sich gerne an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

www.landkreis-gotha.de

Bekanntmachung

der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im Mai 2024

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 13.05.2024
 Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum Gotha (247)
 Beginn: 18:00 Uhr
 Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 21.05.2024
 Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum Waltershausen (247)
 Beginn: 18:00 Uhr

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 22.05.2024
 Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum Waltershausen (247)
 Beginn: 18:00 Uhr

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 23.05.2024
 Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum Waltershausen (247)
 Beginn: 18:00 Uhr

Seniorenbeirat

Termin: 24.05.2024
 Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum Waltershausen (247)
 Beginn: 14:00 Uhr

gez. Eckert
 Landrat
 Gotha, 24.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landschaftsplan „Untere Apfelstädt – Drei Gleichen“ wurde durch das Landratsamt Gotha als zuständige untere Naturschutzbehörde fortgeschrieben. Der Landschaftsplan mit dem ursprünglichen Titel „Teilraum Neudietendorf“ wurde im Jahr 1996 erstmals erstellt. Die Fortschreibung betrifft das Gebiet der Landgemeinden „Drei Gleichen“ und „Nesse-Apfelstädt“ und erfolgt als sachlicher Teilplan zur Aktualisierung relevanter Schutzgüter und Themen.

Der Landschaftsplan besteht aus einem Text- und einem Kartenteil. Der Textteil gliedert sich in eine Bestandserfassung und -bewertung sowie eine Ziel- und Maßnahmenkonzeption. Die Bestandserfassung und -bewertung beinhaltet eine Charakterisierung des Planungsraumes, eine Bewertung des gegenwärtigen Zustandes und der Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft sowie voraussichtlicher Änderungen. In der Zielkonzeption werden die bestehenden und potenziellen Konflikte zwischen Schutz und Nutzung von Natur und Landschaft analysiert. Für die ausgewiesenen Schutzgebiete in Geltungsbereich des Landschaftsplanes werden erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet. Weiterhin finden sich Vorschläge für weitere Unterschutzstellungen von Teilen von Natur und Landschaft wieder. Das Maßnahmenkonzept beinhaltet Maßnahmen für im Planungsraum vorkommende Arten und Lebensgemeinschaften, zur Entwicklung des Biotopverbundes, für den Boden, das Wasser, das Klima und das Landschaftsbild sowie eine Übersicht für bestehende Förderinstrumente. Für die vielfältigen Nutzungsformen im Planungsraum werden Anforderungen, Ziele und Maßnahmen formuliert, die es umzusetzen gilt, um Naturschutz und Nutzungsformen in Einklang zu bringen.

Für den Landschaftsplan war eine Strategische Umweltprüfung nach Anlage 2

zum Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) durchzuführen. Der Umweltbericht mit den Ergebnissen der Umweltprüfung ist in den Plan integriert. Ein separater Umweltbericht war nicht erforderlich.

Die Auslegung des o. g. Landschaftsplans erfolgt gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 des Thüringer Naturschutzgesetzes nach den Vorschriften des § 3 ThürUVPG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsplans „Untere Apfelstädt – Drei Gleichen“ mit integriertem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen liegt vom **03. Juni 2024 bis einschließlich 02. Juli 2024** im Landratsamt Gotha, Außenstelle Umweltamt, Waltershäuser Straße 136, 99867 Gotha im Sekretariat (Raum 3.18) während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes öffentlich aus. Um eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme wird gebeten. Zusätzlich sind die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Landkreises (www.landkreisgotha.de) und im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) im o. g. Zeitraum einzusehen.

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich **bis einschließlich 02. August 2024** schriftlich (an Landratsamt Gotha, Umweltamt – untere Naturschutzbehörde, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha) oder **während der Auslegungsfrist zur Niederschrift** bei der unteren Naturschutzbehörde (Besucheradresse: Landratsamt Gotha, Außenstelle Umweltamt, Waltershäuser Straße 136, 99867 Gotha) äußern.

gez. Eckert
 Landrat
 Gotha, 12.04.2024

Erste Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters Sömmerda I / Gotha III und Sömmerda II für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01. September 2024

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der 01. September 2024 durch die Landesregierung als Wahltag bestimmt worden ist, gibt der Kreiswahlleiter Folgendes bekannt:

I. Landeslisten

1. Wahlvorschlagsrecht

Landeslisten können gemäß § 29 Absatz 1 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) nur von Parteien eingereicht werden.

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürLWG können Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag, seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, als solche eine Landesliste nur einreichen, wenn sie **spätestens am 03. Juni 2024 bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstands darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, die im Wahlgebiet liegen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Landeslisten

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG im Wahlgebiet nur eine Landesliste einreichen.

Landeslisten sind möglichst frühzeitig, **spätestens am 27. Juni 2024 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Landeswahlleiter** einzureichen. Landeslisten können gemäß § 20 Absatz 1 ThürLWG nur von Parteien eingereicht werden. Sie müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Wenn Landesverbände nicht bestehen, muss die Landesliste von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, die im Wahlgebiet liegen, eigenhändig unterzeichnet sein.

Als Bewerber und Bewerberin einer Partei kann in einer Landesliste nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einer Landesliste hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 27. Februar 2023 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind ebenfalls seit dem 27. Februar 2023 möglich. Die Bewerber und Bewerberinnen und die Vertreter und Vertreterinnen müssen nach den Satzungen der Parteien gewählt werden.

In jeder Landesliste soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag, seit deren letzter Wahl, nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 1.000 (eintausend) Wahlberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Landesliste nachzuweisen.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Landeswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

Die Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG), die eine Landesliste unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner gemeldet ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind von der Partei bei Einreichung der Landesliste mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung der Landesliste vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zur Landesliste

Der Landesliste (Anlage 17 der Thüringer Landeswahlordnung - ThürLWO) sind beizufügen:

- a) die Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und für keine andere Landesliste ihre Zustimmung als Bewerber oder Bewerberin gegeben haben sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei sind (Anlage 19 der ThürLWO),
- b) die Bescheinigungen der zuständigen Gemeindebehörden, dass die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen wählbar sind (Anlage 13 der ThürLWO),
- c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 1.000 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichnenden (Anlage 18 der ThürLWO),
- d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der

Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerber und Bewerberinnen aufgestellt worden sind und ihre Reihenfolge auf der Landesliste festgelegt worden ist (Anlage 20 der ThürLWO), mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 21 der ThürLWO), wobei sich die Versicherung an Eides Statt auch darauf zu erstrecken hat, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und Bewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Die amtlichen Vordrucke für die Landesliste und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Landeswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Wahlkreisvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag, seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 3. Juni 2024 bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Wahlkreisvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 27. Juni 2024 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter oder der Kreiswahlleiterin einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers oder einer Bewerberin enthalten. Jeder Bewerber oder jede Bewerberin kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber oder Bewerberin kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber oder Bewerberin einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 27. Februar 2023 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind ebenfalls seit dem 27. Februar 2023 möglich. Die Bewerber oder Bewerberinnen und die Vertreter und Vertreterinnen müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden, der Vorsitzenden dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines

Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Absatz 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichnende des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 Absatz 3 ThürLWO).

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter oder der Kreiswahlleiterin auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers oder der vorzuschlagenden Bewerberin anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers oder der Bewerberin in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der Unterzeichnenden anzugeben.

Für die Unterzeichnenden ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der die Unterzeichnenden im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnenden müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 der ThürLWO) sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers oder der vorgeschlagenen Bewerberin, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Bewerberin gegeben hat sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei sind (Anlage 12 der ThürLWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber oder die vorgeschlagene Bewerberin wählbar ist (Anlage 13 der ThürLWO),
- c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnenden (Anlage 11 der ThürLWO),
- d) bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber oder die Bewerberin aufgestellt worden ist (Anlage 14 der ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Abs. 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über

die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die amtlichen Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter oder der Kreiswahlleiterin kostenfrei geliefert.

III. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag vom 9. November 1993 (GVBl. S. 657) neugefasst durch Neubekanntmachung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2023 (GVBl. S. 27). Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817) zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2021 (GVBl. S. 317) Anwendung. Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

IV. Anschriften des Landeswahlleiters und Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen

Landeswahlleiter Thüringen
Europaplatz 3
99091 Erfurt

Telefon: 0361 573319100
Telefax: 0361 573319691

Die Anschrift des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise Sömmerda I/ Gotha III und Sömmerda II

Kreiswahlleiter
Marko Braun
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Telefon: 03634 354241
Telefax: 03634 810777

gez. Marko Braun
Der Kreiswahlleiter

Sömmerda, 16. April 2024

– Ende des amtlichen Teils –

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Lisa Milke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621 214172, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Foto:** Sebastian Spelda (S. 1), Dr. Bernd Seydel (S. 10 oben), Daniela Tröger (S. 11 oben), LRA Gotha | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 211900, E-Mail: verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 21190-10 | **Druck:** Schenkelberg Druck Weimar GmbH | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 23.05.2024**



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Hochbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Immissionsschutz-, Abfall- und Chemikaliensicherheitsbehörde

zur alsbaldigen Besetzung.

Disponent Brand-/Katastrophenschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Lebensmittelkontrolleur (m/w/d) im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 16.05.2024.

Werkstudent HR-Marketing und Recruiting (m/w/d) im Personalamt

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Bundesfreiwilligendienstleistende (m/w/d) in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“

für das Schuljahr 2024/2025.

Hier geht es zu unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauaufsicht/Bauingenieur (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Immissionsschutz (m/w/d) im Umweltamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Systemverwaltung/ Zentrale Leitstelle (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 16.05.2024.

Mitarbeiter Hortgebühren/Mitarbeiter Haushalt/Springer Schulsachbearbeitung (m/w/d) im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 16.05.2024.

gez. Eckert
Landrat

Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

Internate im Landkreis Gotha GmbH

Stellenausschreibung

Im Auftrag des Freistaates Thüringen betreibt die Internate im Landkreis Gotha GmbH das Internat des Staatlichen Spezialgymnasiums für Sprachen „Salzmannschule“ in Schnepfenthal. Für diese Einrichtung suchen wir ab dem 01.09.2024, gegebenenfalls auch früher, einen

Internatsleiter (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (Teilzeit möglich).

Sie erwartet die Integration in ein motiviertes Team am Internat eines Spezialgymnasiums mit abwechslungsreichen und herausfordernden Tätigkeiten sowie hohen fachlichen Standards. In enger Zusammenarbeit mit der Schule, Eltern und Partnern in der Verwaltung haben wir ein Bildungs- und Betreuungsangebot für Schüler und Schülerinnen mit besonderen Begabungen entwickelt, welches große Anerkennung findet und hohe Maßstäbe setzt.

Ihr Aufgabengebiet bei uns umfasst:

- Sie leben unser pädagogisches Konzept und arbeiten an der Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes aktiv mit,
- Sie tragen die Gesamtverantwortung für die Leitung des Internates,
- Sie arbeiten eng und vertrauensvoll mit der Geschäftsleitung der ILG sowie der Schulleitung zusammen und sorgen für die erfolgreiche Umsetzung der Inhalte des Betreibervertrages,
- Sie wirken in verschiedenen Arbeitsgremien (Leitungskonferenz/ Steuerungsgruppe/ Internatsrat etc.) mit und gestalten die Internatsentwicklung als Teil der Schulentwicklungsprozesse,
- Sie prägen mit dem pädagogischen Team eine professionelle und ressourcenorientierte Elternarbeit, beraten Eltern sowie Schüler und Schülerinnen und arbeiten eng mit unseren Netzwerkpartnern zusammen,
- Planung und Kommunikation des Dienst- und Urlaubsplanes des pädagogischen Teams,
- Organisation und Durchführung von diversen Veranstaltungen im Internatsalltag.

Ihr Profil:

- Sie haben einen erfolgreichen Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher, als Sozialpädagoge, als Fachkraft für Soziale Arbeit oder in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaften, Psychologie bzw. in einer vergleichbaren Ausbildungsrichtung,
- Sie verfügen über Erfahrungen in der erzieherischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen und dem Bewusstsein der eigenen Vorbildfunktion,
- Sie haben einen aner kennenden und unterstützenden Führungsstil, Erfahrung in Teamarbeit und Teamentwicklung sowie Freude an der Arbeit im Verbundsystem von Schule und Internat,
- Sie sind kommunikationsstark, ein Organisationstalent und haben ein hohes Maß an Überzeugungsfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Empathie,
- Sie verstehen es eine strukturierte und verantwortungsvolle Planung und Umsetzung der pädagogischen Ziele der Erziehung und Förderung unserer Schüler und Schülerinnen zu vollziehen, wünschenswert sind Erfahrungen in der Leitung einer Kinder- und Jugendeinrichtung sowie in der Krisenintervention und im Kinderschutz.

Wir bieten Ihnen neben einem leistungsgerechten Einkommen mit betrieblicher Altersvorsorge:

- eine strukturierte Einarbeitung in ein motiviertes Team eines kommunalen Unternehmens mit abwechslungsreichen und herausfordernden Tätigkeiten sowie hohen fachlichen Standards,
- ausgewogenes Verhältnis von Arbeitstagen und Freizeiten durch die Bindung an den jeweiligen Schuljahreskalender und die Schulferien,
- regelmäßige Fortbildungsangebote intern und extern.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h (Teilzeit möglich). Die Anstellung erfolgt unbefristet und ist gebunden an den Bestand des Vertrages zur Betreibung des Internates.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, inklusive vorhandener Abschluss- und Arbeitszeugnisse, bis spätestens 15.05.2024 an:

Internate im Landkreis Gotha GmbH
Geschäftsführung
Robert-Koch-Straße 1a
99880 Waltershausen
 oder
E-Mail: gf@ilg-internate.de

Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter: 03622 20 84 411

Hinweis: Wir freuen uns über Ihre „analoge“ Bewerbung. Beachten Sie bitte, dass uns per E-Mail eingehende Bewerbungen wegen automatisierter Filterregeln zur Virenabwehr unter Umständen nicht oder spät erreichen. Dateianhänge im „ZIP-Format“ sowie Dateiformate die „Makros“ enthalten, werden aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten durch die Internate im Landkreis Gotha GmbH nicht erstattet werden können.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Internate im Landkreis Gotha GmbH die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten darf. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten auf der Grundlage und in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.ilg-internate.de/daten-schutz>

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen und die in diesem Zusammenhang übermittelten personenbezogenen Daten nicht berücksichtigter Bewerber in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages.

gez. Philip Gruner
 Geschäftsführer

Informationen zur Briefwahl

Landkreis I Am 26. Mai sind im Landkreis Gotha Kommunalwahlen. Neben der Landrats- und Kreistagswahl werden in vielen Städten und Gemeinden auch (Ober-) Bürgermeister:innen und Gemeinderäte gewählt. Wenn Sie schon jetzt wissen, dass Sie an diesem Tag keine Zeit haben werden, um ins Wahllokal zu gehen, dann ist die Briefwahl eine gute Option.

Wer wahlberechtigt ist, erhält zum 5. Mai eine

Wahlbenachrichtigung sowie einen Wahlscheinantrag von der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung. Folgende Möglichkeiten bestehen, wenn Sie per Brief wählen möchten:

- Beantragung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen mittels des übersandten Antragsformulars, das **unterschieden** an die zuständige Stelle verschickt werden muss.
- Beantragung eines Wahlscheins und der

Briefwahlunterlagen online über die Internetseite des Landeswahlleiters: www.wahlen.thueringen.de.

- Beantragung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vor Ort in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung. Dort besteht ab dem 6. Mai die Möglichkeit, die Briefwahl durchzuführen. Hierzu müssen sich die Wahlberechtigten ausweisen können (Personalausweis oder Reisepass).

Und so läuft die Wahl ab:

1.



Stimmzettel persönlich ankreuzen. Bei gleichzeitiger Durchführung mehrerer Wahlen sämtliche Stimmzettel persönlich ankreuzen. Die Zahl der zu vergebenden Stimmen ist auf den Stimmzetteln vermerkt.

2.



Den/die Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag legen und diesen zukleben.

3.



„Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ in der unteren Hälfte des Wahlscheines mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.

4.



Wahlschein zusammen mit dem verschlossenen Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.

5.



Wahlbriefumschlag zukleben, zur Post geben oder bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgeben.

Wichtig ist, dass Sie den Wahlbrief so rechtzeitig zur Post bringen, dass er spätestens am Wahltag, **26. Mai**, bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht.

Mehr Informationen zu den Wahlen gibt es unter www.landkreis-gotha.de/aktuelles/wahlen

29. Sparkassen-Schlossparklauf traditionell am Muttertag

Gotha | Laufbegeisterte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollten sich den Termin bereits fest im Kalender markieren. Am Sonntag, 12. Mai 2024, findet der 29. Gothaer Sparkassen-Schlossparklauf statt. Traditionell auch wieder am Muttertag.

Dank guter Zusammenarbeit mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten führt der Lauf nicht nur durch das unmittelbare Schlossareal, sondern auch durch den Landschaftspark. Der Hauptlauf er-

streckt sich weitläufig um dem Parkteich im Englischen Garten. Die Schülerläufe, der Staffellauf der Schulen und der Bambinolauf führen durch den Gothaer Schlosspark und das Schloss Friedenstein. Der Start- und Zielbereich befindet sich direkt neben dem Rosengarten vor Schloss Friedenstein, in welchem die Siegerehrungen und das Rahmenprogramm stattfinden werden.

Die Ausschreibung für die Teilnahme am 29. Gothaer Sparkassen-Schlossparklauf 2024 steht

online auf www.schlossparklauf-gotha.de. Übrigens: Die jüngsten Teilnehmer sind die Bambinos ab zwei Jahren.

Veranstalter des Laufes ist das Bildungsamt der Stadtverwaltung Gotha. Ausgerichtet wird das Event von dem Leichtathletikverein Gothaer Land e. V., der Kreissportjugend Gotha, dem FSV 1950 Gotha, dem Marineclub Gotha e. V. und Oscar am Freitag – das Anzeigenmagazin für Gotha und den Landkreis.

Umweltpreis 2024

Energiewende, Programme zum Arten- und Biotopschutz, ökologische Landwirtschaft – das sind nur einige Themenfelder, die unserer Gesellschaft als große Herausforderungen an das Denken und Handeln gegenüber stehen. Neben diesen übergreifenden Ansätzen sind es jedoch auch die kleineren Ideen und Projekte, die ihren Beitrag zu einem nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt leisten.

Daher lobt der Landkreis Gotha den Umweltpreis 2024 unter der Themenstellung

Natur und Nachhaltigkeit

aus! Gesucht werden Projekte, die von oder mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren im Landkreis Gotha durchgeführt wurden oder durchgeführt werden. Die Projekte müssen von den Kindern und/oder Jugendlichen initiiert,

geleitet, oder aktiv unterstützt werden oder unterstützt worden sein. Die Projekte müssen weiterhin bereits abgeschlossen sein oder sich in einem fortgeschrittenen Stadium der Umsetzung befinden. Im Fall abgeschlossener Projekt soll der Abschluss/die Fertigstellung des betreffenden Projektes nicht länger als zwei Jahre (Abschluss 2022) zurückliegen. Angesprochen sind individuelle als auch Gruppenprojekte. Es sind sowohl Vorschläge Dritter als auch die Bewerbung der Akteur:innen selbst möglich.

Die Vorschläge oder Bewerbungen müssen eine bewertbare Beschreibung des jeweiligen Projektes enthalten. Ziele, Methoden und Ergebnisse des jeweiligen Projektes müssen erkennbar sein sowie die entsprechende Beteiligung der Kinder und/oder Jugendlichen belegt werden. In den Vorschlägen oder Bewerbungen müssen die Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen angegeben sein.

Die Vorschläge oder Bewerbungen sind **bis zum 30.06.2024** in Form von Berichten, Präsentationen, Fotos oder einem anderen geeigneten Format im Landratsamt Gotha, Umweltamt, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha oder per E-Mail an umwelt@kreis-gth.de einzureichen. Die E-Mail darf 25 MB nicht überschreiten und kann Word-, PDF-, JPG/JPEG-Dateien enthalten.

Die Auszeichnung ist mit 1.500 Euro dotiert. Über die Vergabe des Umweltpreises entscheidet eine Jury in nicht öffentlicher Sitzung. Bewertungskriterien sind Originalität, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Projekten. Die Übergabe der Auszeichnung ist im 3. Quartal 2024 geplant. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Eckert
Landrat

Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Landkreis Gotha – Sie sind gefragt!

Landkreis | Der Klimawandel ist auch im Landkreis Gotha inzwischen deutlich spürbar und birgt große Herausforderungen. Selbst wenn wir erfolgreich Klimaschutz betreiben, wird der Klimawandel nur abgemildert werden können.

Die Folgen des Klimawandels sind dabei vielfältig und haben Einfluss auf unterschiedlichste Bereiche unseres Lebens. Rechtzeitige und aktive Anpassung an den Klimawandel hilft, besser mit seinen Folgen umzugehen und Schäden zu verringern.

Das Landratsamt Gotha erarbeitet derzeit mit Unterstützung des Thüringer Instituts für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (ThiNK) ein Klimaanpassungskonzept für den Landkreis Gotha. Im Wesentlichen geht es darum, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die Region zu entwickeln.

Bringen Sie sich für Ihre Region ein, indem Sie uns dabei helfen, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Hochwasser, Starkregen – An welchen Orten

sind bereits Überschwemmungen, extreme Starkregenereignisse, Sturzfluten und Erosionen aufgetreten?

- Schäden durch Sturm – Wo sind bereits Schäden durch Sturm zu beobachten?
- Trockenheit – Gibt es schon Auswirkungen durch Trockenheit?
- Hitzebelastung – An welchen Orten ist die Hitzebelastung besonders groß?
- Sonstige Beobachtungen – Welche weiteren Auswirkungen des Klimawandels in der Region sind Ihnen bekannt?

Vom 13.05. bis 30.09.2024 können Sie online Ihre verorteten Hinweise auf der digitalen Karte abgeben. Nutzen Sie dafür den QR-Code bzw. den angegebenen Link und melden Sie sich einmalig auf der Website von PUBinPLAN an: <https://pubinplan.th-deg.de/lk-gotha>

Darüber hinaus können Sie sich am Freitag, den 31.05.2024, von 16 bis 17:30 Uhr bei einer Videokonferenz über das Klimaanpassungskonzept informieren. Melden Sie sich dafür bitte

bis spätestens Freitag, den 17.05.2024, bei Herrn Heinichen, dem Klimaschutzmanager des Landkreises Gotha, unter folgender E-Mail-Adresse an: J.Heinichen@kreis-gth.de. Sie erhalten die Zugangsdaten zur Videokonferenz dann einige Tage vorher.

Wir freuen uns auf Ihre Hinweise!



Ihr Landratsamt Gotha und das Team des Thüringer Instituts für Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Kreissenientag in Bad Tabarz

Bad Tabarz | Am 16. Mai stehen in Bad Tabarz die Seniorinnen und Senioren im Mittelpunkt. Im Kurpark Winkelhof veranstaltet die Gemeinde den diesjährigen Kreissenientag.

Um 10 Uhr startet das Programm im Festzelt. Neben Auftritten von Blasmusikern und dem Tabarzer Trachtenverein gehört Sängerin und Moderatorin Dagmar Frederic zu den Programmhightlights. Vor Ort gibt es außerdem ein aufstellbares Kneipp-Tretbecken und verschiedene Stände. Dazu gehören auch Infostände zu den Themen Rehasport und ge-

sunde Ernährung sowie zum Sport- und Gesundheitsbad TABBS.

Auch was Speisen und Getränke betrifft, können sich die Seniorinnen und Senioren freuen. Die Versorgung übernimmt die tabbs vital GmbH, die auch für die Gemeinschaftsschule TSG „Am Inselberg“ Bad Tabarz kocht und erst kürzlich den „Goldenen Teller“ für das beste Schulrestaurant Deutschlands erhalten hat. Neben dem Programm im Festzelt und im Kurpark werden außerdem verschiedene Ausflüge angeboten. Geplant sind zum Beispiel

eine geführte Wanderung in den Rhododendron-Garten und Ausflüge in die Marienglashöhle, in den Aussichtsturm des Großen Inselbergs oder zur Kneipp-Kuranlage Arenarisquelle in den Tabarzer Lauchgrund. Weitere Informationen zum Programm gibt es auf dem Plakat auf der Rückseite dieses Amtsblattes. Seit der Premiere im Jahr 1998 in Waltershausen ist der Kreissenientag eine feste Größe im Veranstaltungskalender des Landkreises Gotha. Er wird auch in diesem Jahr wieder von der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha gefördert.

Vorschläge für den Denkmalschutzpreis gesucht

Landkreis I Fast 1.900 Denkmale gibt es allein im Landkreis Gotha. Diese zu erhalten, zu pflegen und instand zu setzen, ist oftmals mit viel Arbeit verbunden.

Um herausragende Leistungen im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes zu würdigen, wird in diesem Jahr wieder der Denkmalschutzpreis verliehen. Er ist mit einem Preisgeld von 1.500 Euro dotiert – eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Noch bis zum 31. Mai können dafür Vorschläge eingereicht werden. Hierbei kann es sich um verdiente Architekt:innen, engagierte Bürger:innen oder private Denkmaleigentümer:innen handeln, die sich insbesondere durch herausragendes Engagement zur Erhaltung von Kulturdenkmälern oder hervorragen-

den Leistungen hinsichtlich handwerklicher Umsetzung der denkmalpflegerischen Belange und/oder der planerischen Leistungen auszeichnen.

Vorschläge für mögliche Preisträger:innen können unter Angabe von biographischen Daten, Fotografien und einer Begründung von Einzelpersonen, Vereinen, Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie den der Denkmalpflege verbundenen berufspolitischen Verbänden eingereicht werden. Sie sind entweder postalisch an die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Gotha, Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha oder per E-Mail an bauordnung@kreis-gth.de zu richten. Die E-Mail darf 25 MB nicht überschreiten und kann Word-, PDF-,

JPG/JPEG-Dateien enthalten.

Bei Fragen rund um den Denkmalschutzpreis stehen die Leiterin des Amtes für Bauordnung und Bauleitplanung, Pia Lenhardt (Tel. 03621 214 122), sowie Vera Platz (Tel. 03621 214 166) und Katrin Kühnemund (Tel. 03621 214 165) von der Unteren Denkmalschutzbehörde gerne zur Verfügung.

Der Denkmalschutzpreis wird alle zwei Jahre verliehen und jeweils im Rahmen des Tages des offenen Denkmals im September vergeben. 2022 waren damit das Ehepaar Vogel von Frommannshausen Schubart mit ihrem Pfarrhaus in Warza und die Wohnungseigentümergeinschaft des „Wohngut“ Neudietendorf ausgezeichnet worden.

Landrat überzeugt von Leitstellenmodell im Norden

Landkreis/Harislee: Wie es gelingen kann, landkreisübergreifend eine moderne Leitstelle zu betreiben, hat sich Landrat Onno Eckert im April im Landkreis Schleswig-Flensburg angeschaut.

Am Rande der Sitzung des Verfassungs- und Europaausschusses des Deutschen Landkreistages besuchte er die Kooperative Regionalleitstelle Nord in Harislee, um sich über das dortige Träger- und Organisationsmodell zu informieren. In der Ende vergangenen Jahres in Betrieb genommenen Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei werden sämtliche Einsätze für die Landkreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und die Stadt Flensburg disponiert. Damit deckt die Leitstelle Nord insgesamt eine Fläche von 4.000 Quadratkilometern ab und versorgt rund 500.000 Einwohner:innen sowie jährlich rund 1,2 Millionen Tourist:innen.

Schon seit 2009 betreibt der Zweckverband eine gemeinsame Leitstelle. Landrat Onno Eckert zeigte sich nach seinem Besuch beeindruckt: „Genauso wie es die Kolleginnen und Kollegen im Norden an-

gestellt haben, ist es der richtige Weg. Ausgezeichnete Arbeitsbedingungen und die moderne, modulare Berufsausbildung der Disponentinnen und Disponenten sichern die Zukunftsfähigkeit des Systems Leitstelle. Wir sollten uns das zum Vorbild nehmen!“

Noch keine Lösung für Zentrale Leitstelle Westthüringen

Seit dem Jahr 2023 ringen auch der Landkreis Gotha, der Ilm-Kreis und der Wartburgkreis um eine gemeinsame Lösung zum Betrieb der Leitstellen in der Region. „Wenn der Kollege Leitstellenleiter im Ilm-Kreis, wie kürzlich in einem Presseartikel überliefert, meint, dass man sich Großleitstellen angeschaut habe und es in solchen Leitstellen kein schönes Arbeiten sei“, so Eckert, „dann frage ich mich, was sie sich angeschaut haben. Die Arbeitsbedingungen in der Leitstelle Nord sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorragend. Auch deshalb sollten

wir unbedingt an der Idee eines gemeinsamen, zentralen Standortes festhalten und uns nicht auf Nebenschauplätzen verzetteln.“

In der vergangenen Kreistagssitzung des Landkreises Gotha wurde Landrat Onno Eckert vom Kreistag beauftragt, den Konsens, an einem Ort im Verbandsgebiet eine zentrale Leitstelle zu errichten, zu erneuern, und, sollte dieser Konsens nicht mehr bestehen, den Austritt des Landkreises Gotha aus dem Zweckverband vorzubereiten. Für diesen Fall solle mit weiteren benachbarten Landkreisen eruiert werden, ob gemeinsame Lösungen denkbar wären. „Mir geht es nicht darum, dass die neue Leitstelle im Landkreis liegen muss, sondern dass wir die gute Aufgabenerfüllung für die nächsten Jahre, vielleicht Jahrzehnte, absichern und dabei auch gute Arbeitsbedingungen schaffen“, so der Landrat abschließend.

Frühjahrssemester 2024

Ausgewählte Termine mit freien Plätzen

Wir bitten um schriftliche Anmeldung

Die Gesundheit spielt nicht mehr mit?

– **Chance auf einen beruflichen Neubeginn**
am 14.05.24, Di., 17.00 – 18.30 Uhr

Was geht mit dem Windows-PC noch so alles? – VHeSpresso

ab 16.05.24, Do., 16.00 – 19.15 Uhr

Entzündungshemmende Ernährung und Lebensführung

am 01.06.24, Sa., 9.00 – 16.00 Uhr

Informationsabende zu externen Schulabschlüssen

Die Vorbereitungskurse auf den Realschulabschluss und das Abitur beginnen im August 2024. Die beiden Informationsabende sind entgeltfrei. Wir bitten um Voranmeldung!

Realschulabschluss

An diesem Abend wird Ihnen der einjährige Kurs zur Vorbereitung auf die Realschulprüfungen, der im September beginnt, vorgestellt. Sie erfahren, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen und was während des Kurses auf Sie zukommt.

Montag, 06.05.2024, 17.00-18.30 Uhr



Waltershäuser Str. 136, R. 2.16

Abitur/Allgemeine Hochschulreife

An diesem Abend wird der Vorbereitungskurs für das Abitur vorgestellt. Sie erfahren, wie das zweigeteilte Verfahren funktioniert, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen und was auf Sie während des zweijährigen Kurses zukommt.

Montag, 13.05.2024, 17.00-18.30 Uhr
Waltershäuser Str. 136, R. 2.16

Auf der Internetseite www.kvhs-gotha.de finden Sie viele weitere Angebote und können sich online anmelden.

Ihr vhs-Team

Weitere News auf www.landkreis-gotha.de

Vorfreude auf das VERSATIO-Kinderfest



| Für Kids gibt es beim VERSATIO-Kinderfest ganz viel zu entdecken.

Gotha | Kinder und Jugendliche toben, spielen, plaudern und haben den allergrößten Spaß: Beim inzwischen 3. VERSATIO-Kinderfest am 1. Juni im Volksparkstadion in Gotha wird das wieder so sein.

Von 10 bis 16 Uhr kann man sich an bis zu 40 Stationen an Spielen beteiligen, kleine Wettbewerbe austragen oder Neuigkeiten erfahren. Der Eintritt ist frei.

Für Michael Horn, Geschäftsführer bei VERSATIO, ist dieses Fest eine Herzensangelegenheit. „Wenn Kinder sich in ihrer Freizeit bei Spiel und Spaß begegnen, ist es völlig egal, woher sie

kommen. Es zählt nur eine Sache: das Mitmachen.“ Die VERSATIO gGmbH betreibt in Gotha mehrere Häuser, in denen Kinder und Jugendliche Schutz finden. Dafür kooperiert man mit Jugend- und Sozialämtern. „Wir geben unseren jungen Menschen Sicherheit“, erzählt Michael Horn, „damit sie wieder am gesellschaftlichen Leben und auch der Schulbildung teilhaben können.“

Das Kinderfest im Volkspark-Stadion Gotha ist eine gute Gelegenheit, neue Freunde zu finden, andere Kinder zu treffen, sich auszuprobieren. Niemand fragt: „Wo kommst du her?“, sondern



nur: „Hast du Lust mitzumachen?“ Möglich werden diese vielen Begegnungen auch durch die vielen Partner, die VERSATIO dabei unterstützen. Ob das die Feuerwehr, Polizei oder das THW mit ihren Einsatzfahrzeugen ist oder die Sportvereine und Unternehmen, die interessante Herausforderungen mitgebracht haben. Wer besonders ausdauernd die Stände besucht, kann sich eine Laufkarte abstempeln lassen und bekommt am Ende eine personalisierte Teilnehmerurkunde. Natürlich gibt es auch genügend Stände, die für das leibliche Wohl sorgen. Anmelden muss man sich nicht. Der Eintritt ist für alle frei.

Visitenkarten beim Wirtschaftsstammtisch ausgetauscht

Waltershausen | Miteinander ins Gespräch zu kommen und zu netzwerken – unter anderem darum geht es beim Wirtschaftsstammtisch des Landkreises Gotha.

Am 11. April hatte Landrat Onno Eckert gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zum ersten Stammtisch in diesem Jahr zu Continental nach Waltershausen eingeladen. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg: Rund 65 Geschäftsführer:innen, Führungskräfte und Mitarbeitende aus den verschiedensten Unternehmen, Verbänden, Behörden und Organisationen waren der Einladung gefolgt. Für sie gab es neben einführnden Worten des Landrates und des Werkleiters Uwe Poddey auch eine Führung durch das Unternehmen. Im Anschluss war noch Zeit, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Dabei sind so einige Nummern und Visitenkarten ausgetauscht worden. Vielen Dank an das Team von Continental für die tolle Vorbereitung vor Ort.



| Landrat Onno Eckert (rechts) im Gespräch mit Uwe Poddey und Continental-Personalleiterin Ines Braunholz.

Zeckengefahr in den Wäldern steigt wieder

Erfurt | Die milden Monate Januar und Februar lassen in den heimischen Wäldern die Zecken früh aktiv werden. Darauf macht die Landesforstanstalt aufmerksam.

Problem: Die flinken Spinnentiere können bei Hautkontakt mit ihrem Wirt und dem damit verbundenen Blutsaugen gefährliche Krankheiten übertragen – auch beim Menschen. Jährlich erleiden im Freistaat 300 bis 400 Personen eine zeckenübertragene Borreliose, 8 bis 15 davon eine gefährliche Hirnhautentzündung (FSME). Als FSME-Risikogebiete gelten insbesondere Süd- und Ostthüringen, darunter die Wälder um Hildburghausen, Jena, Gera und Schleiz. Durch die Berücksichtigung einiger Hinweise lassen sich Risiken aber minimieren.

Zecken sind ab einer Lufttemperatur von etwa 6° C aktiv und verlassen den Boden, der zuvor als Winterquartier diente. Wer denkt, vor allem Forstleute, Waldbesitzende und Jägerinnen und Jäger erleiden zeckenübertragene Krankheiten, der irrt: Die meisten Infektionen ereignen sich während der Freizeitausübung etwa bei Sport und Erholung im Wald, im Park oder im eigenen Garten. Beruflich im Wald Tätige sind hingegen mit der Gefahr vertraut und inzwischen oft geimpft. Die Übertragung der viralen und bakteriellen Krankheiten erfolgt beim Saugen der Zecken an der Hautoberfläche. Die Blutmahlzeit benötigen die Tiere gleich mehrfach, zuerst zur Häutung, dann die ausgewachsenen Weibchen zur Bildung von bis zu 3000 Eiern.

Wichtig für den Waldbesuchenden: Waldwege nicht verlassen, Wiesenquerungen bei höherem Graswuchs meiden, ebenso Lichtungen, Gebüsche, Unterholz, Bach- und Flussläufe. Die Zecken sitzen dort gern auf besonnten Gräsern und Zweigen vorwiegend in 30-60 cm Höhe und lassen sich von einem Wirtstier oder eben auch dem Menschen im Vorbeigehen abstreifen. Ihr Opfer erkennen sie am Schweißgeruch. „Deshalb umgehend nach einem Waldbesuch die Kleidung wechseln, den Körper auf möglichen



| Waldbesuchende sollten auf den Wegen bleiben. Zecken fallen übrigens nicht von den Bäumen, Tier und Mensch streift sie von Grashalmen in Kniehöhe ab.

Zeckenbefall kontrollieren, insbesondere Kniekehlen, Leistenbereich und Nacken, bei Kindern den ganzen Körper“, empfiehlt ThüringenForst-Vorstand Volker Gebhardt. Das Tragen heller, geschlossener Kleidung einschließlich Schuhwerk hilft, die dunkelbraun gefärbten Zecken bzw. Nymphenstadien frühzeitig zu erkennen bzw. abzuwehren. Das Tragen der Socken über der Hose ist ebenfalls ein probates Mittel, um der Zecke den Weg vom Kleidungsstück zur Haut zu verwehren. Zusätzlich gibt es wirksame Lotionen, Cremes und Sprays, die zeckenabstoßend wirken. Auch ggf. mitgeführte Haus- oder Heimtiere wie Hund oder Pferd sollten auf Zeckenbefall kontrolliert werden.

Der beste Schutz vor der FSME-Erkrankung ist die vorsorgliche Impfung, weil der Virus sofort beim ersten Blutsaugen mit dem Speichel über-

tragen wird. Vor der häufigeren Borreliose ist hingegen das schnelle Entfernen der Zecke wichtig, da das Bakterium erst mehrere Stunden nach dem Saugen aus dem Darmtrakt der Zecke in die Wunde transportiert wird. Je länger die Zecke saugt, desto größer ist deshalb die Wahrscheinlichkeit dieser Art von Ansteckung. In die Haut eingestochene und blutsaugende Zecken deshalb zügig, ohne zu quetschen oder zu drehen, mit einer Zeckenzange oder einer Zeckenkarte den Kopfbereich der Zecke umfassend, das Tier entgegen der Einstichrichtung – gleichsam im Rückwärtsgang – aus der Haut ziehen. Niemals die Zecke besprühen, einreiben, abbrennen oder abkratzen. Die Gefahr ist zu groß, dass die Zecke im Erstickungsmoment ihre Krankheitserreger vollständig ausleert. Ebenfalls wichtig: Die Bissstelle mehrere Tage auf rötliche Verfärbungen beobachten – bei Wanderröte sofort zum Arzt!



| Neues Gesicht im Landratsamt: Thomas Jakob ist seit dem 1. Januar Jugendamtsleiter und damit in die Fußstapfen von Simone Baumann getreten. „Ich habe ein gut strukturiertes Amt mit hochmotivierten Mitarbeitenden übernommen und freue mich auf die neuen Herausforderungen“, sagte Jakob im Rahmen eines Pressegesprächs im April.

Unser Kreisseniententag

am 16. Mai 2024

im Winkelhof Bad Tabarz
ab 9 Uhr

- Musik
- Infostände
- Ausflüge
- Kaffee & Kuchen
- Programm im Festzelt
- Gesundheitsberatung

Programmübersicht:

- 10:00 Uhr Eröffnung durch:
- Landrat Onno Eckert
 - Bürgermeister David Ortmann
 - den Vorsitzenden des Seniorenbeirates Günther Jobst
 - den Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes der Regionalstiftung der KSK Gotha, Jörg Krieglstein
- 10.30 Uhr Auftritt Dagmar Frederic
- 11.00 Uhr Tabarzer Blasmusikanten
Autogrammstunde Dagmar Frederic
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 13.00 Uhr Dagmar Frederic
- 14.00 Uhr Die Schäferfamilie
- 15.00 Uhr Kaffee
- 15.15 Uhr Die Schäferfamilie
- 16.00 Uhr Tabarzer Trachtenverein
und DDR-Modenschau

